

Hausordnung

Die Benutzer des Hauses sind verpflichtet, das Haus und seine Einrichtungen schonend zu behandeln und unverzüglich alle Schäden an die Hüttenwartin zu melden. Für verursachte Schäden haftet der Mieter.

Gemäß den französischen Meldevorschriften muss sich jeder Mieter, der mindestens einmal übernachtet, in das **Gästebuch** (neben Telefon) bzw. im **Onlinegästebuch** eintragen.

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist mit Rücksicht auf die anderen Gäste und Anwohner jeder Lärm zu vermeiden.

Es ist untersagt Heimtiere mitzubringen und im Haus zu halten.

In den Schlafräumen ist das Rauchen, Feuer, offenes Licht (Kerzen etc.) verboten. Des Weiteren ist es untersagt dort zu essen und zu trinken.

Kindern unter 10 Jahren ist die Benutzung der oberen Etagenbetten nicht gestattet. (Eltern haften für Schäden)

Bitte achten Sie während des Aufenthaltes darauf, möglichst Energie zu sparen:

Kein unnötig langes Duschen - Licht in den Zimmern ausschalten, in denen sich niemand aufhält - Heizkörper nicht übermäßig aufdrehen - Nur so ist es dem Verein möglich, die Übernachtungspreise niedrig zu halten.

Die Telefongebühren sind nach dem Aufenthalt mit der Hüttenwartin zusammen mit den Übernachtungskosten abzurechnen.

Ski- und Wanderschuhe sind im Keller zu belassen - ebenso nasse Kleidung. Die Wohn- und Schlafräume dürfen nur in Hausschuhen betreten werden.

Die Betten dürfen nur unter Verwendung der mitzubringenden Bettwäsche (Laken, Kissen- und Deckenbezug) benutzt werden.

Abfälle sind ausschließlich in dem „Müllhäuschen“ (unten an der Strasse) zu deponieren. Kompostierbare Abfälle bitte im Kompostierer hinterm Haus entsorgen.

Das Haus ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Benutztes Geschirr, Besteck und Töpfe etc. sind zu reinigen und an ihren vorgesehenen Platz einzuräumen. Alle Lebensmittel sind zu entsorgen. **Küche, Bäder und WC's sind feucht zu putzen** - alle anderen Räume sind besenrein zu hinterlassen – Grobe Verschmutzungen bitte beseitigen. Den Grillplatz – soweit benutzt - bitte reinigen. Gartenstühle und Tische an ihre Plätze räumen.

Man bedenke: Es ist absolut keine Schande, das Haus sauberer und ordentlicher zu verlassen, als man es vorgefunden hat.

Vor der Abreise:

Alle Heizkörper sind abzudrehen (Im Sommer auf Null und im Winter auf Stern bzw. in den Bädern auf Eins stellen). Klappläden, Fenster, Türen sowie Haustür müssen fest verschlossen sein.

Verstöße gegen die Hausordnung und der Anweisung der Hüttenwartin können einen Hausverweis zur Folge haben.

**Der Vorstand
KSV 06 Schiffweiler
Jörg Werkle**